

Vergütungsvereinbarung

PG 50 Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege

§ 1 Gegenstand der Vergütungsvereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die produktgruppenspezifischen Besonderheiten und die Vergütung der Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 50 Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege entsprechend der Tabelle „Vergütungsvereinbarung“.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Besondere Ausführungen

- (1) Die Überprüfung gemäß behördlicher Vorgaben, insbesondere die elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) der bei Versicherten aufgestellten Betten inklusive Anbringung einer Kunststoffprüfplakette mit der Angabe des Prüfdatums und des nächsten Prüftermins neben der Seriennummer bzw. Inventarnummer, ist bei der Auslieferung des Hilfsmittels durchzuführen. Das Prüfprotokoll ist der AOK Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Zum Umfang der Leistungserbringung im Rahmen des Wiedereinsatzes gehören neben den vertraglichen Regelungen insbesondere:
 - a. Kleinreparaturen wie bspw. das Befestigen loser Teile, der Ersatz fehlender oder der Austausch defekter Kleinteile,
 - b. Kleinteile wie bspw. Lattenhalter, Schrauben/Muttern, Kunststoffkappen.
- (3) Die Leistungen gemäß Abs. 1 und 2 sind mit den Vergütungen für den Neukauf bzw. den Wiedereinsatz des Hilfsmittels abgegolten.
- (4) Der Wiedereinsatz von Bettenzubehör i. V. m. dem Wiedereinsatz eines Bettes ist mit der Wiedereinsatzpauschale für das Grundhilfsmittel abgegolten. Die Wiedereinsatzpauschale für Bettenzubehör kann nur abgerechnet werden, wenn dies nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes erfolgt (nachträgliche Lieferung).
- (5) Bei Entlassversorgungen gemäß § 6 Abs. 3 des Rahmenvertrages stellt die AOK Baden-Württemberg sicher, dass dem Vertragspartner vom HLC keine Betten oder Einlegerahmen mit

Reparaturbedarf (ausgenommen Kleinreparaturen gemäß Abs. 2) zum Wiedereinsatz zur Verfügung gestellt werden.

- (6) Bei Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Rahmenvertrages).
- (7) Bei Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Genehmigungspflicht, wenn der Gesamtbetrag (Netto) 200,00 EUR nicht übersteigt. Davon ausgenommen ist Pflegebettzubehör (50.45.02.) und spezielle Pflegebettische (50.45.04). Im Übrigen gilt § 7 Abs. 2 des Rahmenvertrages.

Die AOK Baden-Württemberg behält sich das Recht zur nachträglichen Prüfung und ggf. Absetzung oder Rückforderung vor, insbesondere bei Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen sowie bei zu Unrecht abgerechneten Leistungen.

- (8) Bei inspektionspflichtigen Hilfsmitteln stellt die AOK Baden-Württemberg dem Vertragspartner Informationen über die Beendigung einer Versorgung zur Verfügung.

§ 3 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung und Kündigung

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.06.2023 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen nach § 127 SGB V für die in dieser Vergütungsvereinbarung enthaltenen Versorgungsbereiche ab. Maßgeblich für die Anwendung der Vergütungsvereinbarung ist das Verordnungsdatum; bei Verordnungsverzicht der Tag der Abgabe.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.05.2026 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

AC/TK 1x 01 50E Anhang: Vergütungsvereinbarung PG 50

Abrechnungs-positions-nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller-Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungsform ***	Genehmigung ****
50.45.01.	Pflegebetten									
50.45.01.1	Pflegebetten, motorisch verstellbar (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
50.45.01.1	Pflegebetten, motorisch verstellbar (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 185 kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	1.100,00 EUR	1.130,80 EUR	1.162,46 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.01.2	Kinder- und Kleinwüchsigenbetten (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
50.45.01.2	Kinder- und Kleinwüchsigenbetten (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.01.3	Pflegebetten, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Wiedereinsatz)		02	320,00 EUR	328,96 EUR	338,17 EUR		V	WE	eLA
50.45.01.3	Pflegebetten XL, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 100x200 / 120x200 , Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 250 kg - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	2.200,00 EUR	2.261,60 EUR	2.324,92 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.00.45.0130	Pflegebetten XXL, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 300 kg und Liegefläche mindestens 120x200 - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	eKVA			12,5%		WE	Ja
50.45.01.4	Pflegebetten mit Sitz- und Aufrichtfunktion (Wiedereinsatz)		02	475,00 EUR	488,30 EUR	501,97 EUR		V	WE	eLA
50.45.01.4	Pflegebetten mit Sitz- und Aufrichtfunktion (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja

AC/TK 1x 01 50E Anhang: Vergütungsvereinbarung PG 50

Abrechnungs-positions-nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller-Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungsform ***	Genehmigung ****
50.45.01.5	Niedrigpflegebetten (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
50.45.01.5	Niedrigpflegebetten (Neukauf)	gemäß HMV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 170 kg, bei Bedarf 185 kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	1.300,00 EUR	1.336,40 EUR	1.373,82 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.02.	Pflegebettzubehör									
50.45.02.0	Bettverlängerungen (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV, Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Pflegebettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.0	Bettverlängerungen (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.02.1	Bettverkürzer (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV, Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Pflegebettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.1	Bettverkürzer (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.02.2	Bettaufrichter (Bettgalgen) (Wiedereinsatz)	gemäß HMV. Kann nicht in Verbindung mit Pflegebetten / Einlegerahmen (GPOS 50.45.01.1, 50.45.01.5, 50.45.03.0) abgerechnet werden	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.2	Bettaufrichter (Bettgalgen) (Neukauf)	gemäß HMV. - freistehend - belastbar bis 90kg (Zugkraft) Kann nicht in Verbindung mit Pflegebetten / Einlegerahmen (GPOS 50.45.01.1, 50.45.01.5, 50.45.03.0) beantragt/abgerechnet werden (Aufrichter ist inkl.)	00	160,00 EUR	164,48 EUR	169,09 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.02.3	sonstige Aufrichthilfen (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV, Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Pflegebettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.3	sonstige Aufrichthilfen (Strickleitern o. vglb.) (Neukauf)	gemäß HMV, - am Fußende des Bettes / des Einlegerahmens zu befestigende Griffkonstruktionen (bspw. Strickleitern)	00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.00.45.0231	sonstige Aufrichthilfen (feste Griffe und modellspezifische Bettbügel) (Neukauf)	gemäß HMV, - feste Griffe und modellspezifische Bettbügel, die an der Längsseite des Bettes / des Einlegerahmens positioniert werden	00	110,00 EUR	113,08 EUR	116,25 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.02.4	Bettseitenteile (Seitengitter) (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung zu GPOS 50.45.03.0	gemäß HMV. Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz von Betten abgerechnet werden. Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Einlegerahmens (GPOS 50.45.03.0) abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.4	Bettseitenteile (Seitengitter) (Neukauf) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV. Nur nachträgliche Lieferung zu vorhandenem Einlegerahmen (GPOS 50.45.03.0). Kann nicht in Verbindung mit Wiedereinsatz von Betten beantragt/abgerechnet werden.	12	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.02.6	Seitenpolster für Pflegebetten (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV, Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Pflegebettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.02.6	Seitenpolster für Pflegebetten (Neukauf)		00	92,00 EUR	94,58 EUR	97,22 EUR		V	WE	Ja (eLA)

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
50.45.03.	Bettzurichtungen zur Pflegeerleichterung									
50.45.03.0	Einlegerahmen (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
50.45.03.0	Einlegerahmen (Neukauf)	gemäß HMV; - mind. 3 Motoren, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200 / 100x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 185 kg, bei Bedarf 200 kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie Bei Bedarf inkl.: aufsteckbare Seitengitter	00	1.150,00 EUR	1.182,20 EUR	1.215,30 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.03.3	Einlegerahmen mit Sitz-/Schwenkfunktion (Wiedereinsatz)		02	475,00 EUR	488,30 EUR	501,97 EUR		V	WE	eLA
50.45.03.3	Einlegerahmen mit Sitz-/Schwenkfunktion (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.03.4	Einlegerahmen mit erhöhter Tragfähigkeit (Wiedereinsatz)		02	320,00 EUR	328,96 EUR	338,17 EUR		V	WE	eLA
50.45.03.4	Einlegerahmen mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß HMV; - Arbeitslast mind. 201 kg - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.04.	Spezielle Pflegebettische									
50.45.04.0	Pflegebettische (Wiedereinsatz)		02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.04.0	Pflegebettische (Neukauf)	gemäß HMV, mit Fahrgestell und winkelverstellbarer Tischplatte	00	120,00 EUR	123,36 EUR	126,81 EUR		V	WE	Ja (eLA)
50.45.04.1	Bettnachtschränke mit verstellbarer Tischplatte (Wiedereinsatz)		02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.45.04.1	Bettnachtschränke mit verstellbarer Tischplatte (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.45.06.	Sitzhilfen zur Pflegereleichterung									
50.45.06.1	Sitzhilfen bei Chorea Huntington		02	180,00 EUR	185,04 EUR	190,22 EUR		V	WE	eLA
50.45.06.1	Sitzhilfen bei Chorea Huntington		00	eKVA				V	WE	Ja
50.45.09.	Lagekorrekturhilfen für Bettlaken									
50.45.09.0	elektromotorische Lakenaufzugsvorrichtung (Wiedereinsatz)		02	180,00 EUR	185,04 EUR	190,22 EUR		V	WE	eLA
50.45.09.0	elektromotorische Lakenaufzugsvorrichtung (Neukauf)		00	eKVA				V	WE	Ja
50.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zubehör									
50.99.99.0001	Seitengittererhöhungen (Wiedereinsatz), nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz von Pflegebetten (GPOS 50.45.01.) abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
50.99.99.0001	Seitengittererhöhungen (Neukauf), Standard		12	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
50.99.99.0999	Sonstiges Zubehör / Ausstattungen (Neukauf)		12	eKVA			12,5%	V		Ja
50.99.99.2	Abrechnungspositionen für Zuschläge/Zusätze									
50.99.99.2001	Abrechnungsposition für Sonderanfertigungen		00	eKVA				V		Ja
50.99.99.3	Abrechnungspositionen für Reparaturen									
50.99.99.3001	Reparaturen an Pflegebetten	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		Ja
50.99.99.3002	Reparaturen an Bettzurichtungen zur Pflegeerleichterung	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		Ja
50.99.99.3999	Reparaturen an sonstigen Pflegehilfsmitteln	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		Ja
50.99.99.4	Abrechnungspositionen für Wartungen									
50.99.99.4001	Wartungen an Pflegebetten	Inspektion und DGUV 3 Prüfung	14	eKVA				V		Ja
50.99.99.4002	Wartungen an Bettzurichtungen zur Pflegeerleichterung	siehe 19.00.40.0001 / 19.00.40.0002	14	eKVA				V		Ja

Abrechnungs-positions-nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller-Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungsform ***	Genehmigung ****
50.00.99.	Pflegebettmatratzen									
50.00.99.9901	Pflegebettmatratzen (Neukauf, Wiedereinsatz)	Produktmerkmale (entspricht BW-1 / BW-2 Matratze Alt-Vertrag): - geeignet für Körpergewicht bis 120Kg - Länge 200cm (+/-3 cm), Breite 90/100cm (+/- 4 cm) Höhe mind.12 cm, - Mindestraumgewicht RG40, HR-/Kaltschaum und/oder Viskoelastischer Schaumstoff, - Ein oder zweischichtiger Aufbau, mit unterteilter Liegefläche (Scherkraftreduzierende Oberflächenstruktur wie bspw Längsschnitte oder Würfelstruktur), - Trikotmatratzenhülle, physiologisch unbedenklich, Ökotex Standard 100 schwer entflammbar nach DIN EN 597 Teil 1, Teil 2, FCKW und Formaldehydfrei, - 5 Jahre Garantie auf Produktionsfehler und Rückstellvermögen / Kuhlenbildung.								
		In Verbindung mit der Auslieferung eines Bettes kann eine Pflegebettmatratze nur abgegeben werden, sofern die vorhandene Matratze des Versicherten nicht genutzt werden kann.	00	118,00 EUR	121,30 EUR	124,70 EUR		V	N-WE	Nein
		Nachlieferung einer Pflegebettmatratze	04	118,00 EUR	121,30 EUR	124,70 EUR		V	N-WE	Ja
50.00.99.0002	Pflegebettmatratzen XL (Neukauf, Wiedereinsatz)	Produktmerkmale: - geeignet für Körpergewicht bis 200Kg - Länge 200cm (+/-3 cm), Breite 100/120cm (+/- 4 cm) Höhe mind.15 cm, - Mindest-RG40, HR-/Kaltschaum und/oder Viskoelastischer Schaumstoff, - Zweischichtiger Aufbau, - Trikotmatratzenhülle, physiologisch unbedenklich, Ökotex Standard 100 schwer entflammbar nach DIN En 597 Teil 1, Teil 2, FCKW und Formaldehydfrei, - 2 Jahre Garantie auf Produktionsfehler und Rückstellvermögen / Kuhlenbildung.								
		In Verbindung mit der Auslieferung eines Bettes kann eine Pflegebettmatratze nur abgegeben werden, sofern die vorhandene Matratze des Versicherten nicht genutzt werden kann.	00	500,00 EUR	514,00 EUR	528,39 EUR		V	N-WE	Nein
		Nachlieferung einer Pflegebettmatratze	04	500,00 EUR	514,00 EUR	528,39 EUR		V	N-WE	Ja
50.00.40.	Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Pflegehilfsmitteln zur Erleichterung der Pflege									
50.00.40.0001	Inspektion Betten und Einlegerahmen	Sicht- & Funktionsprüfung nach Herstellervorgabe Intervall: alle 24 Monate ab Tag der Abgabe (Neulieferung / Wiedereinsatz), frühestens 2 Monate vor Fälligkeit.	14	85,00 EUR	87,38 EUR	89,83 EUR		V	WE	Nein
50.00.40.0002	elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) in Verbindung mit einer Inspektion oder Instandsetzungsmaßnahme	Die Überprüfung gemäß den behördlichen Vorgaben insbesondere elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) des beim Versicherten aufgestellten Bettes inklusive Anbringung einer Kunststoffprüfplakette mit der Angabe des Prüfdatums und des nächsten Prüftermins neben der Seriennummer bzw. Inventarnummer ist bei Auslieferung durchzuführen (Bei Niedrigvoltbetten i.d.R. alle 10 Jahre ab der letzten Durchführung) (Neulieferung, Wiedereinsatz, Instandsetzung). Kann nicht in Verbindung VA 00, 02 abgerechnet werden.	01 14	12,50 EUR	12,85 EUR	13,21 EUR		V	WE	Nein

Abrechnungs-positions-nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller-Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungsform ***	Genehmigung ****
50.00.99.1000	Hausbesuchspauschale	Hausbesuchspauschale im ambulanten Bereich, bei krankheitsbedingter Immobilität, einmalig je Reparaturfall abrechenbar. Nicht abrechnungsfähig bei Besuch in stationären Einrichtungen im Sinne des SGB V und SGB XI, Behinderten-Einrichtung/-Schule.	01	36,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR		V	WE	Ja
50.00.99.3000	Arbeitsminute	nur in Verbindung mit Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reha-Sonderbau	01	0,96 EUR	1,00 EUR	1,02 EUR		V	WE	Ja
Fußnoten										
<p>*) Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel (VA): 00 - Neukauf 01 - Reparatur (Instandsetzung) 02 - Wiedereinsatz 04 - Nachlieferung 12 - Zubehör 14 - Wartung (Instandhaltungsmaßnahme)</p>										
<p>**) MwSt-Satz: e = ermäßigt / V = voll (Angabe informativ; es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)</p>										
<p>***) Versorgungsform: Hinweise zur Versorgungsform - WE = Wiedereinsatz über HLC - N-WE = OHNE WIEDEREINSATZ - Pauschale = Abgabe im Rahmen einer Versorgungspauschale (Leihweise Überlassung aus Eigentum des Vertragspartners)</p>										
<p>****) Genehmigung: Hinweise zum Genehmigungs-/Abrechnungsverfahren (vgl. §§ 6, 8 Abs. 7, 9a-d, 12 sowie Anlage 2 des Rahmenvertrags) - eLA = elektronische Lageranfrage per eKVA (vgl. Anlage 2 des Rahmenvertrags) - Ja = genehmigungspflichtig (vgl. §7 Abs.2) - Ja (Rp) = genehmigungspflichtig, auf dem Reparaturbedarfsprotokoll angegebene Positionen gelten als genehmigt (vgl. § 9d des Rahmenvertrags) - Ja (eLA) = genehmigungspflichtig, elektronische Lageranfrage mit Vermerk "nicht im Bestand vorhanden" gilt als Genehmigung - Nein = genehmigungsfrei</p>										